

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
Sehr geehrte Stadtverordnete,



auch die 2. Auslegung des Bebauungsplanes wurde begleitet durch Eingaben unterschiedlichster Art.

Entgegen anderslautenden Behauptungen sind wir, die FWG Gudensberg nicht gegen Ansiedlung von Gewerbe aus Niedenstein und Gudensberg, nur nicht an dieser Stelle.

Im Geologischen Gutachten des Büros für Geotechnik, finden wir auf der Seite 7 Abs. 7.1 folgendes: „...*das vor allem bei den bindigen Auffüllböden von einer geringen Tragfähigkeit und einer abgeminderten Standfestigkeit auszugehen ist...*



Dieser Boden ist daher nur mit Einschränkung zur Gründung von Bauwerken geeignet. Ich nehme an sie kennen den weiteren Inhalt und ich muss daher nicht weiter darauf eingehen.

Das alles begründet unsere Ablehnung, diese Fläche zu bebauen. Denn auf die heimischen Betriebe, für die diese Fläche ausgewiesen wurde, kämen erhebliche Mehrkosten zu oder wie Habeck sagen würde: „sie haben zwar ein Grundstück – stehen aber nicht auf festem Boden“.

Stellvertretend möchte ich auf den einen oder anderen Einspruch eingehen: im TÖB 3.3 bezieht sich die Abwägung nur auf den Biotopschutz, die Abwägung zum Artenschutz wurde lediglich zur Kenntnis genommen und soll beachtet werden. Dieser Artenschutz-rechtliche Belange wurde schon durch die Entfernung der Bäume am Rand des Gewerbegebietes verletzt.

Der Bauernverband verweist erneut und sehr eindringlich auf die hohe (anstatt Hoch) Wertigkeit der Böden. Er weist auch auf die fehlende textliche Absichtserklärung „nur kleine und mittelständige Betriebe“ dort anzusiedeln.

In der Abwägung finden wir, entgegen der in der Präambel festgeschriebenen Formulierung „dieses Gewerbegebiet ist nur für Betriebe aus Gudensberg und Niedenstein, die Innerorts keine Möglichkeit sehen, sich zu vergrößern“...

Die Antwort: „eine Beschränkung auf klein- und mittelständige Betriebe wird nicht vorgenommen“. Auch fordert der Bauernverband - wie schon im Vorfeld die FWG - eine entsprechende Bedarfsanalyse zu erstellen, was ja in der ersten Beratung mehrheitlich abgelehnt wurde, weil man sich nicht damit auseinandersetzen wollte oder konnte.

Stellungnahme zu TÖB 30 – Flächenzuschnitt – dort wird ausdrücklich unter P.3.1 darauf hingewiesen, dass die Flächen für kleine und mittlere Betriebe mit einem Flächenbedarf von 3000 bzw. 5000 m<sup>2</sup> vorgehalten werden.

Abwägung wie gehabt: zur Kenntnis genommen.

Auffällig bei den Abwägungen, dass der Ton rauer wird, hat man doch in der Vergangenheit wenig oder keine Einwände gegen Bauvorhaben geäußert und wenn wurden sie belächelt und abgelegt.

Ich könnte Ihnen weitere Beispiele vorlegen, das würde allerdings den Rahmen dieser Sitzung sprengen.

Ich hoffe, Sie haben die Abwägungen deutlich gelesen, wenn Sie heute Abend diesen weiteren Schritt zur Erschließung auf den Weg bringen wollen - im Schutzgebiet 3 unserer heimischen Wasserversorgung.

Die Freie Wählergemeinschaft wird sich weiter für einen anderen Standort von Gewerbeflächen aussprechen und allen drei Beschlussvorschlägen **nicht** annehmen.